

Geschäftsbedingungen

Sie finden nachstehend allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen (Bankettvereinbarungen) des HOTEL SACHER SALZBURG (in der Folge kurz "Hotel" genannt), die Vertragsbestandteile des von Ihnen (in der Folge kurz "Veranstalter" genannt) erteilten Auftrags sind. Anderslautende Bedingungen des Veranstalters sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

1. Garantie der teilnehmenden Personen

Das Hotel benötigt bei jenen Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden sollen, bis spätestens 2 Arbeitstage vor der Veranstaltung die genaue Angabe der teilnehmenden Personen. Dies gilt als garantierte Mindestanzahl, für die das Hotel alle Vorbereitungen trifft und dem Veranstalter auf jeden Fall Rechnung legt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, Rauchwaren etc. werden zusätzlich verrechnet.

2. Stornierung von Veranstaltungen (falls nicht anders vereinbart)

- bis 60 Tage vor Veranstaltung – keine Stornokosten
- bis 30 Tage vor Veranstaltung – 50 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes sowie 50 % der Raummiete/Bereitstellungskosten
- bis 15 Tage vor der Veranstaltung – 100 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes sowie 100 % der Raummiete/Bereitstellungskosten

3. Service

Wir stellen für die Betreuung der Gäste jene Anzahl von Mitarbeitern bereit, die einem internationalen Qualitätsstandard entspricht. Sollten Sie zur Erfüllung von Sonderwünschen zusätzliche Mitarbeiter benötigen, werden diese pro Mitarbeiter und Stunde zusätzlich verrechnet. Wenn Service nach 00:00 Uhr gewünscht wird, werden € 120,00 pro Stunde für die Servicebrigade verrechnet.

4. Preise

Unsere angebotenen Preise für Speisen und Getränke verstehen sich inkl. aller Steuern, Abgaben und Bedienungsgeld. Gültig bis auf Widerruf. Für Veranstaltungen außer Haus müssen zusätzliche Cateringgebühren in Rechnung gestellt werden.

5. Getränkeabrechnung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wird, werden alle Getränke gemäß dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt.

6. Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke

Ohne schriftliche Genehmigung des Hotels dürfen keinerlei Speisen und Getränke zur Konsumation in das Hotel gebracht werden.

7. Techniker-Arbeiten

Für einfachere technische Arbeiten berechnen wir pro Technikerstunde von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr € 70,- inkl. MWSt., ab 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen erhöht sich der Preis auf € 140,- inkl. MWSt. pro Stunde. Sind für Veranstaltungen komplizierte technische Arbeiten erforderlich, so werden diese über das Hotel durch Fremdfirmen durchgeführt und der Veranstalter mit den dadurch entstandenen Kosten belastet. Sollten Geräte vom Veranstalter selbst bedient werden und diese zu Schaden kommen, werden die Reparaturen dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

8. Wertsachen

Wertsachen und Bargeld können kostenlos nach Maßgabe freier Kapazitäten im Safe des Hotels deponiert werden. Für Bargeld und Schmuck wird in der Höhe von € 3.633,64 (im Safe des Hotelzimmers) bzw. €18.168,21 (im Safe beim Portier) Haftung übernommen.

9. Musik

Sollten Sie während Ihrer Veranstaltung Musik planen, ersuchen wir Sie höflich, uns dies mitzuteilen, damit wir die notwendigen Anmeldungen bei AKM und Vergnügungssteuer (bei der MA 4) rechtzeitig einbringen können. Die anfallenden Abgaben müssen vom Veranstalter übernommen werden.

10. Dekoration

Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden, und es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Für Schaden in den Räumlichkeiten sowie an Personen haftet der Veranstalter.

11. Raummieten

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie des von Ihnen gewünschten Mobiliars, soweit im Hotel vorhanden, und verstehen sich inklusive 20 % MWSt.

12. Auflösung des Vertragsverhältnisses durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn a) die vereinbarten Konto-Zahlungen nicht rechtzeitig beim Hotel eintreffen, b) der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind sowie c) höhere Gewalt eintritt. Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

13. Haftung

Der Auftraggeber haftet verschuldensunabhängig für jeden Schaden, der durch ihn, seine Mitarbeiter, Gäste oder sonstige Personen, für die er verantwortlich ist, verursacht wurde. Die Haftung des Auftraggebers umfasst insbesondere alle Beschädigungen am Gebäude oder an Fahrnissen des Hotels. Gegebenenfalls kann das Hotel den Abschluss geeigneter Versicherung durch den Auftraggeber zur Voraussetzung für den Abschluss dieses Vertrages machen.

14. Rechnungslegung

Die Rechnung wird zum Tag der Veranstaltung ausgestellt. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Bei Zahlungsverzug sind 1 % Verzugszinsen per Monat zu entrichten. Um einen optimalen Service zu gewährleisten, bitten wir um Verständnis, dass eine individuelle Verrechnung an Einzelgäste leider nicht möglich ist!

Unsere Konditionen:

Nach Unterzeichnung des Vertrages, ist vor Ankunft eine Anzahlung der kalkulierbaren Hotelleistungen als Sicherstellung der Reservation zu leisten. Mehrkosten werden bei der Rechnungslegung an den Veranstalter adressiert. Für die Rechtzeitigkeit der Vorauszahlung gilt der Eingang auf dem Hotelkonto. Geht ein Deposit nicht fristgerecht ein, behält sich das Hotel das Recht vor vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Dem Veranstalter stehen in diesem Falle keine Ansprüche gegen das Hotel zu.

15. Anlieferungen von Paketen

Auf dem Anlieferschein für Pakete und sonstige Gegenstände muss vermerkt sein:

- Veranstaltungsdatum
- Veranstalter Firmenname oder Titel der Veranstaltung
- Name der Firmen-Kontaktperson
- Name des Ansprechpartners im Hotel

Höflichst bittet das Hotel Sacher Salzburg bei Anlieferungen außerhalb der Bürozeiten und übergroßen Paketen um rechtzeitige Rücksprache. Sollte eine Lieferung nicht zuordenbar sein, wird diese entweder nicht angenommen oder direkt an den Sender zurück gesendet.

Die Verrechnung der Entsorgungskosten des Verpackungsmaterials hält sich das Hotel vor.

16. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Salzburg vereinbart. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.